

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der LimeSoda Interactive Marketing GmbH („LimeSoda“) und dem Auftraggeber („Kunde“). Ergänzend dazu gelten die besonderen Bedingungen für Webdesign, Onlinemarketing, Webhosting, Grafikdesign, Consulting und Wartungsservice, die diesen AGB anhängen. LimeSoda erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB sowie der für die jeweilige Dienstleistung allenfalls bestehenden besonderen Bedingungen, die in diesem Fall als Teil dieser AGB gelten. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichende oder im Widerspruch stehende Bedingungen werden für LimeSoda nur verbindlich, wenn LimeSoda diesen im Vorhinein schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch für allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden.

2. Vertragsabschluss

Angebote und Kostenvoranschläge werden schriftlich erteilt und sind grundsätzlich unverbindlich. Die Erstellung eines Angebotes und/oder Kostenvoranschlages verpflichtet LimeSoda nicht zur Annahme des Auftrages. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des Auftrages durch LimeSoda auf Basis des gelegten Angebots zu Stande.

3. Leistungserbringung

LimeSoda wird angenommene Aufträge möglichst rasch abwickeln. LimeSoda ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt zur Abwicklung verpflichtet, an dem alle geforderten Zahlungen geleistet wurden, alle technischen und vertraglichen Einzelheiten geklärt sind und LimeSoda die notwendigen Unterlagen (Zugangsdaten, Spezifikationen, Layoutelemente, etc.) zur Verfügung stehen. Der Kunde ist auf eigene Kosten verpflichtet, LimeSoda alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Inhalte zugänglich zu machen. Er wird LimeSoda über alle Vorgänge informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von LimeSoda wiederholt oder modifiziert werden müssen oder verzögert werden. LimeSoda ist nach freiem Ermessen berechtigt, Leistungen selbst auszuführen oder auf Rechnung des Kunden Dritte mit der Ausführung zu betrauen. Soweit nicht anders vereinbart erfolgt die Kommunikation ausschließlich in deutscher Sprache. Die Verfassung einer Dokumentation muss auf Wunsch gesondert vereinbart werden.

4. Fristen und Termine

Sofern der Auftrag an Termine oder Fristen gebunden ist, sind diese für LimeSoda nur zu beachten, wenn diese im Angebot schriftlich festgehalten worden sind. LimeSoda ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen ist nur dann als Leistungsstörung anzusehen, wenn der Kunde LimeSoda schriftlich auf den Verzug hingewiesen und eine mindestens 14tägige Nachfrist gesetzt hat. Erst wenn diese Frist fruchtlos verstreicht, ist der Kunde zur Geltendmachung seiner gesetzlichen Ansprüche berechtigt. LimeSoda hat Verzögerungen, die aus der Sphäre des Kunden herrühren oder auf einem Verzug von dritten Dienstleistern beruhen, nicht zu vertreten. Gleiches gilt für unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse.

5. Bürozeiten

Das Büro von LimeSoda ist werktags üblicherweise in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr besetzt. Von 24.12. bis 1.1. ist das Büro geschlossen. Zu Bürozeiten werden Anfragen nach Möglichkeit binnen 48 Stunden bearbeitet.

6. Rücktritt vom Vertrag

LimeSoda ist berechtigt, vom geschlossenen Vertrag insbesondere dann zurückzutreten, wenn der Kunde seinen Informations-, Mitwirkungs- oder Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt. Gleiches gilt, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Bonität des Kunden bestehen und dieser weder ein Akonto noch eine sonstige von LimeSoda akzeptierte Sicherheitsleistung erlegt.

7. Honorar

Mangels abweichender Vereinbarung entsteht der Honoraranspruch von LimeSoda mit jeder einzelnen Teilleistung. LimeSoda ist berechtigt, Vorauszahlung bzw. Akonto zu verlangen. Honorarangaben von LimeSoda verstehen sich mangels anderer Angaben als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälliger Auslagen (Reisekosten, Transportkosten, Materialkosten, Lizenzentgelte, Mediakosten etc.). Preisangaben erfolgen in Euro. Zur Abgeltung von Rechten (Urheberrecht, Leistungsschutz, Kennzeichenrecht, Designschutz, usw.) ist LimeSoda berechtigt, einen Aufschlag auf den Rechnungsbetrag zu berechnen. Der Aufschlag erfolgt je nach Umfang der eingeräumten Rechte (umfassende Berechtigung, bloße Nutzung, Bearbeitung, Exklusivität, geographische Einschränkung, usw.). Wenn eine Überschreitung der schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15% absehbar ist, wird LimeSoda den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

8. Zahlung

Mangels abweichender, schriftlicher Vereinbarung gelten folgende Zahlungskonditionen: der Kunde hat 40% des Auftragsvolumens bei Auftragserteilung binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung netto ohne Abzug an LimeSoda zu

bezahlen. LimeSoda ist berechtigt, mit den eigenen Dienstleistungen zuzuwarten, bis der Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto von LimeSoda gutgebucht ist. Die verbleibenden 60 % des Auftragsvolumens sind vom Kunden nach erfolgter Abnahme binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung netto ohne Abzug an LimeSoda zu bezahlen. Bei laufenden Wartungsverträgen erfolgt die Rechnungslegung monatlich im Nachhinein. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist LimeSoda berechtigt, vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat sowie die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung zu fordern. LimeSoda ist nicht zur Mahnung verpflichtet. Für den Fall, dass LimeSoda dem Kunden eine schriftliche Mahnung übermittelt, ist LimeSoda berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 5% des ausständigen Rechnungsbetrages vom Kunden zu verlangen. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden kann LimeSoda sämtliche im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Für den Verzugszeitraum ist LimeSoda berechtigt, die Erbringung von eigenen Dienstleistungen einzustellen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von LimeSoda aufzurechnen, es sei denn, die Forderung ist gerichtlich festgestellt worden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

9. Abnahme und Mängel

Der Kunde hat Leistungen von LimeSoda schriftlich abzunehmen. Die Abnahme hat innerhalb von 3 Tagen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem der Kunde erstmals Zugang zum Leistungsgegenstand hat. Etwaige Mängel in der Ausführung hat der Kunde in der Abnahme schriftlich zu rügen. Mängel sind hinreichend genau zu beschreiben, zu belegen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch LimeSoda zu. Erfolgt keine fristgerechte Meldung über die Abnahme, so gilt die betreffende Leistung nach Ablauf der obigen Frist als mängelfrei abgenommen.

10. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von LimeSoda ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen. Im Fall einer gerechtfertigten Mängelrüge wird LimeSoda die Mängel innerhalb angemessener Frist beheben. Der Kunde hat LimeSoda dabei die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. LimeSoda ist berechtigt, die Verbesserung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. Die Haftung von LimeSoda ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und mit der Höhe des Auftragswertes exklusive Auslagen und Umsatzsteuer beschränkt. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. LimeSoda haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird LimeSoda wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so wird der Kunde LimeSoda vollständig schad- und klaglos halten. Der Kunde hat LimeSoda jeden Nachteil zu ersetzen, der LimeSoda durch eine Inanspruchnahme Dritter entsteht. Der Kunde verliert jegliche Ansprüche, insbesondere aus Gewährleistung und Schadenersatz, sofern er selbst oder Dritte Änderungen (welcher Art auch immer) an den Leistungen von LimeSoda (zB Datenbankstruktur, HTML oder Programmier-Quellcode, usw) vornimmt.

11. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Sämtliche Leistungen von LimeSoda sowie deren einzelne Teile, dazugehörige Werkstücke, Entwürfe und Originale, einschließlich Zugangsdaten, Programmunterlagen und Designvorlagen bleiben im Eigentum von LimeSoda und können jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch die vollständige Bezahlung des Honorars das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gilt zumindest die Verbreitung und Vervielfältigung im Trägermedium ohne zeitliche und räumliche Beschränkung als vereinbart. Änderungen und/oder Bearbeitungen von Leistungen von LimeSoda sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von LimeSoda zulässig. Dazu gehört insbesondere auch die Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte. Für eine über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung ist die Zustimmung von LimeSoda erforderlich. LimeSoda ist berechtigt, dafür eine gesonderte, angemessene Vergütung zu verlangen. LimeSoda ist berechtigt, auf allen Websites oder sonstigen Werbemitteln auf LimeSoda zu verweisen und zu verlinken. Ein Entgeltanspruch steht dem Kunden dafür nicht zu. LimeSoda ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Website auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung unter Verwendung des Namens und des Logos des Kunden hinzuweisen.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und LimeSoda ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz von LimeSoda. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Kunden und LimeSoda ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für den 17. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

13. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder mit einer Lücke behaftet sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem von den Vertragsteilen verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Besondere Bedingungen für Webdesign

1. Browser-Kompatibilität

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen und nimmt zur Kenntnis, dass Webseiten in verschiedenen Browsern, auf unterschiedlicher Hardware und auf verschiedenen Betriebssystemen unterschiedlich dargestellt werden können. Der von LimeSoda geschriebene Code funktioniert in den PC-Versionen der Browser MS Internet Explorer und Mozilla Firefox in der jeweiligen, bei Vertragsabschluss aktuellen Version (letzte offizielle Release-Version) und der vorangegangenen Hauptversion. Die besondere Unterstützung anderer Betriebssysteme und Browser (wie z.B. MacOS, Safari, Chrome) sowie von mobilen Endgeräten kann vereinbart werden, führt aber zu Mehrkosten.

2. Barrierearmut

Webseiten werden grundsätzlich ausgehend von Kundenanforderungen gestaltet und programmiert. Soll Barrierearmut gewährleistet werden, so muss der Kunde dies zu Projektbeginn bekannt geben. Zusammen mit dem Auftragnehmer erfolgt dann die Einigung auf die gewünschte Konformitätsstufe laut W3C Web Content Accessibility Guidelines.

3. Flash

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Webseiten, die Flash-Animationen verwenden, auf Browsern, die das Flash-Plugin nicht installiert haben, nicht oder nur teilweise dargestellt werden können. Weiters weist LimeSoda ausdrücklich darauf hin, dass der vollständige oder teilweise Einsatz von Flash nicht suchmaschinenoptimal ist und dass Flash auf dem Betriebssystem iOS nicht lauffähig ist. Eine Alternativdarstellung der Flash-Inhalte für Benutzer ohne Flash-Player bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

4. Open-Source-Systeme

Hat der Kunde die Umsetzung eines Webdesign-Projekts unter Einsatz eines Open-Source-Systems oder einzelner Komponenten beauftragt, wird LimeSoda die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell verfügbare Release-Version einsetzen, sofern keine Indikation für den Einsatz einer anderen Release-Version gegeben ist. LimeSoda übernimmt keine Gewähr für Fehler des Systems und ist nicht für die Behebung von Fehlern oder die Abänderung von Funktionalitäten des Open-Source-Systems selbst verantwortlich.

5. Bildschirmauflösung

Soweit nicht anders vereinbart, werden Websites für eine Bildschirmauflösung von 1024 x 768 Pixel optimiert. Auf Bildschirmen mit anderer Auflösung kann es zu Darstellungsunterschieden kommen.

6. Mobile Endgeräte

Eine optimale Darstellung von Websites auf mobilen Endgeräten ist nur durch gesonderte Adaption des Designs möglich. Manche Technologien können nicht auf allen mobilen Endgeräten dargestellt werden. Unterschiedliche Hardware-/Browser-Kombinationen stellen mobile Websites unterschiedlich dar. Die Optimierung einer Website für mobile Endgeräte muss gesondert vereinbart werden. Der von LimeSoda geschriebene Code der Websites funktioniert in diesem Fall in den Standard-Installationen von Android und iOS in der jeweiligen, bei Vertragsabschluss aktuellen Version (letzte offizielle Release-Version) und der vorangegangenen Hauptversion. Die Unterstützung anderer Betriebssysteme und Browser kann vereinbart werden, führt aber zu Mehrkosten. Die von mobilen Websites zu unterscheidenden nativen Applikationen („Apps“) müssen jeweils getrennt für jedes Betriebssystem entwickelt werden.

7. Updates

Das Einspielen von allfällig verfügbaren Software-Updates kann im Rahmen eines Servicevertrages gesondert vereinbart werden.

8. Eingeschränkte Benutzung während Entwicklungstätigkeit

Standardmäßig werden Entwicklung und laufende Wartungsarbeiten am Live-Server durchgeführt. Der Kunde akzeptiert eingeschränkte Funktionalität und mögliche Fehlermeldungen während dieser Arbeiten. Gegen Aufpreis kann eine Lösung mit einem separaten Entwicklungs-, Test- und Liveserver eingesetzt werden, was LimeSoda ausdrücklich empfiehlt.

Besondere Bedingungen für Webhosting

1. Reseller

Bei Webhosting-Angeboten an den Kunden tritt LimeSoda als Wiederverkäufer auf und bietet grundsätzlich Dienstleistungen eines dritten Providers an. Es gelten die Geschäftsbedingungen des Providers als zusätzlich vereinbart.

2. Domainumstellungen und Serverwechsel

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Serverwechsel und Domainumstellungen (z.B. beim Launch der Website) bis zu 48 Stunden ab Durchführung des Wechsels durch den Provider dauern können.

3. Backup

Bei Hostingdienstleistungen ist standardmäßig kein Backup (Datensicherung) vorhanden. Eine abweichende Regelung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Besondere Bedingungen für Online-Marketing

1. Suchmaschinenmarketing (SEO/SEM)

LimeSoda hat keinen direkten Einfluss auf das Ranking in oder das Verhalten von Suchmaschinen. LimeSoda übernimmt daher keine Gewähr für ein bestimmtes Ranking der Website des Kunden in Suchmaschinen. Der Kunde kann LimeSoda mit der Durchführung laufender Optimierungsmaßnahmen beauftragen. LimeSoda wird diese für die Dauer des aufrechten Vertragsverhältnisses durchführen. Mit Beendigung des Vertrages werden sämtliche Optimierungsmaßnahmen eingestellt.

2. E-Mail-Versand

Der Kunde ist für die Daten in seinem E-Mail-Verteiler selbst verantwortlich. Er erklärt ausdrücklich, dass ihm die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des TKG und ECG bekannt sind. Er hat die Adressen insbesondere mit der Liste nach § 7 Abs 2 ECG („Robinson-Liste“) vor dem Versand abzugleichen. Er wird LimeSoda hinsichtlich aller Ansprüche Dritter aus der Zusendung unerwünschter E-Mails schad- und klaglos halten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass vom Webserver versandte E-Mails von SPAM-Filtern abgefangen werden können und dass LimeSoda keinen Einfluss auf die Konfiguration dieser SPAM-Filter hat. Der Versand erfolgt zeitverzögert und gestaffelt. Dem Kunden wird vor der Durchführung des tatsächlichen Versandes ein Testmail übermittelt. Der Kunde hat dieses zu prüfen und freizugeben. Änderungen nach erfolgter Freigabe führen zu Mehrkosten. Unterschiedliche Mailprogramme haben unterschiedliche technische Restriktionen und stellen das E-Mail nie exakt gleich dar. Standardmäßig wird für die bei Projektbeginn aktuelle Version von MS Outlook optimiert (letzte offizielle Release-Version). Die Unterstützung weiterer Mailprogramme (wie z.B. Lotus Notes, GMX Web-Mail) bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

3. Social Media

LimeSoda hat keinen Einfluss auf Unternehmen wie Google, Facebook oder Twitter. Sollten Funktionalitäten dieser Anbieter vorübergehend oder dauerhaft geändert, gestrichen oder gestört werden, kann dies zu Ausfällen der von LimeSoda entwickelten Services führen. In diesem Fall kann gegen Mehraufwand und ohne Gewähr versucht werden, das Service auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Besondere Bedingungen für Grafikdesign

1. Farbechtheit und Testdrucke

Bei Printproduktionen kann LimeSoda eine Farbechtheit nur dann gewährleisten, wenn der Kunde vorab einen Testdruck freigegeben hat. Die Kosten dieses Testdrucks trägt der Kunde. LimeSoda haftet nicht für Tippfehler, Layoutfehler usw., wenn diese bei der Freigabe ersichtlich waren oder bei einem Testdruck ersichtlich gewesen wären. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Farben auf verschiedenen Bildschirmen unterschiedlich aussehen und eine 100-prozentige Abstimmung von Druck und Bildschirmdarstellung nicht möglich ist.

2. Korrekturläufe

Für Grafikarbeiten gelten 2 Korrekturläufe als vereinbart.

Besondere Bedingungen für Consulting

Die Verantwortung für die rechtskonforme Gestaltung von Webangeboten liegt beim Kunden. Speziell bei Themen wie Impressum, E-Mail-Versand, Datenschutz oder Online-Shops gibt es je nach Zielgruppe und Land unterschiedlichste Regelungen. Die Beiziehung eines Rechtsbeistandes wird ausdrücklich empfohlen.

Besondere Bedingungen für Wartungsservice

LimeSoda bietet dem Kunden Wartungsservices in Form von Service-Pauschalen an. Das Wartungsservice wird jeweils auf ein Jahr abgeschlossen. Wird das Wartungsservice nicht von LimeSoda oder vom Kunden bis längstens 30 Tage vor Ablauf des Servicejahres schriftlich gekündigt (entscheidend für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Einlangens beim jeweils anderen Vertragspartner), verlängert sich das Wartungsservice zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr. LimeSoda ist berechtigt, die Kosten für das Wartungsservice einer jährlichen Indexanpassung, jeweils am Beginn des Servicejahres, bezogen auf den Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt des erstmaligen Abschlusses des Wartungsservices zu unterziehen.

Die im jeweiligen Servicepauschale inkludierten Leistungen ergeben sich (sofern nicht gesondert vereinbart) aus der jeweils gültigen Tariffliste von LimeSoda. Sofern nicht anders vereinbart, erwirbt der Kunde mit dem Servicepauschale ein Kontingent an Servicestunden, das für Wartungs- und Updatetätigkeit sowie für Bereitschaftsdienst von LimeSoda genutzt werden kann. Das Kontingent ist auf das jeweilige Servicejahr beschränkt und verfällt mit Jahresende. Eine Übertragung von Kontingenten aus früheren Servicejahren in das nächste Servicejahr ist ausgeschlossen. Verbraucht der Kunde im Servicejahr mehr Arbeitsstunden, als im Servicepauschale inkludiert sind, ist LimeSoda berechtigt, die zusätzlichen Stunden zum Ende des Servicejahres gemäß der jeweils aktuellen Tariffliste in Rechnung zu stellen.